

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 1

Artikel: Ins neue Jahr!
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 1. Jan. 1909. || Nr. 1 || 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Keller, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Högkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storch“, Einfiedeln.
Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einfiedeln.

Inhalt: Ins neue Jahr! — Bruchstücke zur schweizerischen Schulfrage. — Wie können wir die Schüler erzählen lehren? — Kollegium St. Antonius in Appenzell. — Maßnahmen, allgemeine und besondere, für die religiös-sittliche Weitererziehung der Jünglinge. — Das neue Schulhaus in Tübach. — Pädagogische Rundschau. — Pädagogisches Allerlei. — Aus Kantonen und Ausland. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Ins neue Jahr!

Wenige Worte! Die alten Abonnenten — hoffentlich bleibt der Großteil dem Blatte treu — kennen Tendenz und Richtung, Absichten und Ausführung, die bei der Leitung unseres Fachblattes maßgebend waren, sind und sein müssen. Unser Organ steht ein für die **Christliche, für die konfessionelle Schule** und dorten, wo selbe beseitigt worden, für eine Schulhaltung, die nicht bloß peinlich und kleinlich und spähend drauf ausgeht, angebliche religiöse Propaganda zu verhindern, sondern die vielmehr antireligiöse, Christentumsfeindliche Tendenzen in Unterricht, Leitung und Lehrbüchern scharf und konsequent und unparteiisch perhorresziert und auch tatsächlich verhindert. Diese Forderung stellt unser Organ, weil auch es sich auf Art. 27 der B. V. beruft und denselben positiv und negativ aufgefaßt und angewendet wissen will. Das ist unser Recht als kath. Schweizerbürger, als kath. Familienväter und als kath. Seelenhirten und Leh-



rer. Wo immer der Art. 27 gegen unsere religiöse Ueberzeugung, gegen unsern Glauben, gegen unsere Kirche angewendet werden sollte, da ist es unseres Organes **Pflicht**, laut und entschieden dagegen zu protestieren, aber **nur** an der Hand von **Tatsachen**, nicht fußend auf Plauderstoff. Darum die Bitte an unsere Leser und Leserinnen, haltet Umschau, seid wachsam und meldet **belegbare** Tatsachen. Wir sind als **Katholiken gleichberechtigt** in unserer freien Alpenrepublik mit jeder Konfession, aber wir müssen wachsam sorgen, daß der Gegner diese Ueberzeugung aus unserer Haltung gewinnt.

Unser Organ steht ein für eine **materielle Stellung** des Lehrers und der Lehrerin, wie sie den Zeitbedürfnissen vollauf entspricht, und zugleich für **vollste Meinungsfreiheit** des Lehrerstandes in Wort und Schrift, soweit sie jedem anderen Bürger zusteht. Mit dieser Stellungnahme stehen wir jeder Selbstüberschätzung ferne und wollen auch nicht ein extremes, exklusives Standesbewußtsein fördern. Der Lehrer ist **aus** dem Volke und will und soll **für** das Volk in den breiten Schichten arbeiten. Das liegt in der Natur der Sache. Drum sagen wir: Förderung der Standesinteressen muß unterstützt werden, Stellung des Lehrerstandes aber in Gegensatz zum einfachen Landvolk und seinen Bedürfnissen bedeutet eine frivole Schädigung des Gesamtlehrerstandes. Darum est modus in rebus, in Allem weises Maß, weshalb wir keine hyperbolischen Versprechen abgeben, unsere redaktionelle Vergangenheit seit 1895 an dieser Stelle mag Gewähr bieten für unsere Absichten. —

Unser Organ will **dem kath. Lehrstande aller Kantone dienen**. Wir sagen das gegenüber gewissen Kritikern mit Ruhe, aber Entschiedenheit. Manch' lieber Lehrer hat schon gemurrt über dies und das, und mehr als einmal hat er **nicht** mit den Verhältnissen gerechnet. Und doch ist das ein erstes Erforderniß, wenn man gerecht bleiben, die Standes- und Schulinteressen wirklich heben und dem Organe nützen will. Und drum sagen wir auch heute wieder: unser Organ will dem ganzen kath. Lehrstande dienen und will auch ebenso Überzeugungstreuen den kath. Lehrerinnen dienen und zwar für Luzern wie für St. Gallen, für die Urschweiz wie für Graubünden, Wallis u. Freiburg etc. Aber vergesse man Eines nicht: wir haben bei unserer Leitung des Blattes an eine Förderung des geistigen, des seelischen und des materiellen Wohles zu denken und nach beiden Richtungen grundlegend und befestigend zu arbeiten. Also sind Exerzitien- und Gehaltsartikel, Präparationen und allgemein orientierende Artikel zeitgemäß und sehr am Platze.

Niemand's Interessen gleichgültig vernachlässigen, aber

auch niemand's Liebhabereien abspreecherisch fröhnen: das dürfte unser Mittelweg sein. Irrt unser Organ; wird es einseitig; vernachlässigt es in Wirklichkeit und greifbar die ihm obliegenden Pflichten: gut, dann rücke man herzhast auf den Plan und melde sich schneidig zum Worte, die Spalten stehen offen, und Red' und Gegenred' klären auf, wirken sogar unterhaltend und verhüten Mißtrauen und ungerechte Beurteilung. —

Also für die konfessionelle Schule, für das geistige und materielle Wohl des kath. Lehrerstandes, für des Lehrers volle bürgerliche Gleichberechtigung gegenüber jedem Popstum, in allem aufwärts und vorwärts im Einklange mit Kirche und christlichem Elternhaus zum Besten von Jugend und Volk.

Einfiedeln, 29. Dez. 1908.

Cl. Frei.

Bruchstücke zur Schweizerischen Schulfrage.

(Von Cl. Frei.)

I.

Die Schulfrage spuckt allgemach wieder international. Sie beschäftigt dermalen die Parlamente in Bayern, Württemberg, England, Frankreich, Preußen etc. Und meist spielen Schulaufsichtsfrage, Religionsunterricht, Lehrerbildung, Konfessionslosigkeit und derlei eine Hauptrolle. So beherrscht also tatsächlich die Schulfrage dermalen den politischen Jahrmarkt. Auch die kleine Schweiz hat ihre Schulfrage, wiewohl für heute deren parlamentarische Behandlung ziemlich in den Hintergrund gerückt ist, — aus taktischen Gründen. Der herrschende Radikalismus will zuerst Vereinheitlichung des Rechtes, Unfall- und Krankenversicherung etc. etc. geordnet haben, man braucht eben dazu unter allen Umständen das Gros der konserv. Volkspartei. Sind einmal diese zentralistischen Lebensfragen unseres Freisinn in seinem Sinne geregelt und unter Dach, dann werden dessen hitzigere Elemente zweifellos wieder die Schulfrage in ihrer grundsätzlichen Seite aufrollen. Dieser Ansicht neigt man um so eher zu, als wirklich periodisch in der freisinnigen Presse und in Lehrertagungen der allgemeinen Konfessionslosigkeit des Volksschulunterrichtes gerufen wird. Heute ist aber, nachdem 1882 ein energischer Anlauf zur Zentralisierung des Volksschulwesens in angetönten Sinne vom Volke mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, das Volksschulwesen im wesentlichen noch kantonale Domäne. Der Bund, also die eidgenössische Oberbehörde, hat nur folgende Grundsätze